

Ansichten

Penelope und das Leben der andern

In einem Beitrag zu Aspekten der ungetreuen Geschäftsbesorgung fasste der Zürcher Professor Donatsch die «Odyssee» in kurzen Worten zusammen: «Als Odysseus nach seinen Irrfahrten ins heimliche Ithaka zurückkehrte, stellte er nicht nur fest, dass die Fürsten der umliegenden Inseln um seine Gattin Penelope freiten, sondern auch dass sie sein Gut verprassten und dass ihnen die Dienstboten dabei nach Herzenslust behilflich waren. Diejenigen, die sich als Verwalter seines Vermögens auführten und dieses verschleuderten, tötete er mit Lanze, Pfeil und Bogen. (...)» Gemäss der Sage war Penelope der Inbegriff der treuen Gattin, die sich mit einer gewissen List die aufdringlichen Freier vom Hals hielt. Und schon damals war das Geld von anderen anziehend.

Mit «Penelopegate» hat dieser Vorname an Aufmerksamkeit gewonnen. Herr Fillon, der gerne Präsident der Franzosen werden möchte, soll seine Frau Penelope während Jahren für eine Vollzeitstelle entlohnt haben, die sie gar nie wahrgenommen hat. Und während 18 Monaten hatte die tüchtige Frau Fillon sogar zwei Vollzeitstellen inne (das heisst, sie erhielt noch ein Salär von einem Unternehmer), ohne wirklich einen ihrer kleinen Finger massgeblich zu rühren. Insgesamt geht es um rund 1 Million Euro. Dass man unter all diesen Umständen versucht sein kann, den Namen Fillon mit dem Wort Filou zu verbinden, liegt auf der Hand. Es könnte zwar ehrverletzend sein, das zu tun, ist doch ein Filou ein kleiner Gauner. Allerdings würde mir in Bezug auf Herrn Fillon der Wahrheitsbeweis gelingen. Er ist eher nicht nur ein Filou – in einer Zeit, wo gefühlte Wahrheiten die Wahrnehmung zu dominieren scheinen, ist es gut, dass sich die Justiz mit dem Sachverhalt auseinandersetzt. Sie hat in Frankreich seit 1991 Übung mit solchen

Fällen, bei denen Politiker eine geschamlose Frechheit an den Tag legen, auf Französisch sagt man dem charmant: Sie zeigen ein «toupet monstre». Sarkastisch könnte man sagen: Fillon ist nicht der Erste, Juppé, Chirac und weitere haben ebenfalls in diesem Sumpf Blüten gepflückt.

Dass Herr Fillon nach wie vor kein ausgeprägtes Unrechtsbewusstsein hat, muss man nicht bezweifeln. Er denkt nicht daran, dem Staat das Geld zurückzuerstatten oder Schritte für eine teilweise Wiedergutmachung zu unternehmen. Fillon kandidiert weiter.

Aber seine Frau, die aus Grossbritannien stammt? Was hat sie denn geglaubt, wofür sie dieses Geld erhält? Falsch verstandene, unreflektierte Treue einer Penelope als Motiv anzunehmen, wäre wohl sehr naiv; da fehlt es an etwas Grundlegendem. In einem Gespräch mit einer englischen Zeitung («The Telegraph») hat sie am 20. Mai 2007 unter anderem gesagt: «Sometimes I would feel a bit exasperated with the French, (...) because they can tend to think they are superior to others.» Zusammengefasst: Manchmal regt sie sich über die Franzosen auf, weil die sich oft als etwas Besseres empfinden. Offenbar ist ihr seither eine tiefe Anpassung gelungen.

Eigentlich verdienen die Franzosen wirklich Besseres. Sie haben nach dem charakterlich ebenfalls nicht ganz so standfesten Herrn Sarkozy den Langweiler Hollande zu ertragen gehabt, der als Chefpilot der Franzosen vor allem nur Landeversuche zu Stande brachte und für die Klatschpresse deshalb spannend war, weil er ein turbulentes Privatleben mit nächtlichen Rollerausflügen pflegte. Nicht wirklich überzeugende Leitfiguren.

Trotzdem geht Frankreich voran: Am 21. Februar 2017 wurde von der französischen

Nationalversammlung das Gesetz für eine Sorgfaltsprüfungspflicht für Mutterkonzerne und auftraggebende Unternehmen angenommen. Es tritt im Januar 2018 in Kraft und führt eine gesetzliche Sorgfaltsprüfungspflicht für grosse Unternehmen ein. Das Gesetz entspricht weitgehend den Forderungen der Konzernverantwortungs-Initiative.

Das freut mich als Co-Präsidentin des Initiativkomitees, denn Frankreich macht so einen bedeutenden Schritt in der Umsetzung der «UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte». Sie stammen vom UNO-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte John Ruggie. Das Konzept umfasst: a.) die Pflicht der Staaten, die Menschenrechte zu schützen (auch gegenüber Bedrohungen seitens wirtschaftlicher Akteure), b.) die Pflicht der Unternehmen, die Menschenrechte zu respektieren, und c.) das Recht auf Wiedergutmachung im Falle erlittener Menschenrechtsverletzungen durch wirtschaftliche Akteure.

Und was machen wir Schweizer? Wir warten einmal mehr mutlos und fad, bis andere diese Verantwortung übernehmen und vorangehen. Der Bundesrat hat im Januar 2017 die Konzernverantwortungs-Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Schade: Das Leben der anderen geht uns nicht nur im Film etwas an.

Hinweis



Monika Roth
wirtschaft@luzernerzeitung.ch

Monika Roth (64) ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft.

Die amerikanische Wirtschaft ist in Fahrt

USA Der Jobmarkt brummt: Im Februar sank die Arbeitslosenquote auf 4,7 Prozent. Zinserhöhungen werden dadurch unvermeidbar.



Vor allem in der Baubranche entstanden neue Jobs. Bild: Matt Rourke/AP (Philadelphia, 15. September 2015)

Renzo Ruf, Washington
wirtschaft@luzernerzeitung.ch

Die neue amerikanische Regierung verspürt einen ökonomischen Rückenwind. Im Februar, dem ersten kompletten Monat in der Amtszeit von Präsident Donald Trump, schufen private und öffentliche Arbeitgeber gemäss den saisonal bereinigten Zahlen 235 000 neue Arbeitsstellen – ein wenig mehr als im Januar (plus 238 000) und ein wenig mehr, als Marktbeobachter prognostiziert hatten.

Die Arbeitslosenquote sank um 0,1 Punkte auf 4,7 Prozent, was gemäss Experten mehr oder weniger Vollbeschäftigung entspricht. 63 Prozent der Erwachsenen im arbeitsfähigen Alter gehen nun einer regelmässigen Beschäftigung nach. Dies entspricht einer Zunahme um 0,1 Punkte gegenüber dem Vormonat. Im historischen Vergleich ist dieser Referenzwert aber immer noch sehr niedrig. Sean Spicer, Sprecher des Weissen Hauses, nannte die Wasserstandsmel-

dung vom Arbeitsmarkt «grossartige Neuigkeiten für amerikanische Arbeiter».

Die Regierung Trump sieht sich bestätigt

Und auch Gary Cohn, wichtigster ökonomischer Berater des Präsidenten, zeigte sich in einer Stellungnahme auf dem Wirtschaftssender CNBC höchst zufrieden über die Statistik, die monatlich durch das Arbeitsministerium publiziert wird. Der Stellenzuwachs sei eine Bestätigung dafür, dass sich die Regierung auf dem richtigen Weg befinde.

Cohn, der lange für die Grossbank Goldman Sachs als Nummer zwei arbeitete, verwies auf die Initiativen von Präsident Trump, der wichtige Arbeitgeber in persönlichen Gesprächen dazu bewegen, in den USA neue Produktionsstätten zu schaffen. In der Tat legten die produzierende Industrie und das Baugewerbe zu – Branchen, die von der Regierung mit besonderer Aufmerksamkeit bedacht werden. Andererseits werden neue Stellen nicht über-

Nacht bewilligt, sondern erst nach monatelangen internen Vorbereitungen. Hinzu kommt, dass die Regierung von einem äusserst milden Winter profitierte, wie Cohn einräumte. So lässt sich aus den Rohdaten des Arbeitsministeriums entnehmen, dass von Januar bis Februar gar 1 Million neue Jobs geschaffen wurden.

Beobachter gehen nun davon aus, dass die US-Notenbank in der nächsten Woche – wenn sich das geldpolitische Gremium der Federal Reserve zur nächsten Sitzung trifft – eine Zinserhöhung beschliessen wird. Fed-Chefin Janet Yellen möchte mit dieser Massnahme eine Überhitzung der US-Volkswirtschaft verhindern. Derzeit beläuft sich der Leitzins auf 0,5 Prozent bis 0,75 Prozent.

Offen ist, was die positiven Nachrichten vom Arbeitsmarkt für die Zukunft eines der wichtigsten Wahlversprechen Trumps bedeuten werden. Trump hatte im Wahlkampf ein Beschäftigungsprogramm versprochen sowie massive Investitionen in Strassen, Brücken, Tunnels und Flughäfen.

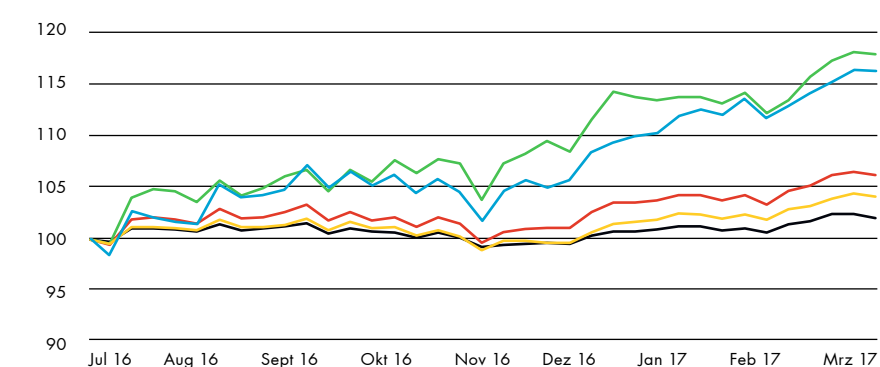
AN7FIG

Finanzmärkte und LUKB Anlagefonds

10. März 2017

In der Berichtswoche warteten die Marktteilnehmer gespannt auf die Sitzung der Europäischen Zentralbank (EZB) am Donnerstag. Wie erwartet, hält die EZB an ihrer lockeren Geldpolitik fest und belässt den Leitzins bei null Prozent. Auch die Anleihekäufe zur Konjunkturbelebung führt die Notenbank bis mindestens Ende Dezember 2017 weiter. Jedoch werden diese, wie bereits Ende 2016 angekündigt, ab April von 80 auf 60 Milliarden Euro reduziert. Die konjunkturelle Entwicklung beurteilt die EZB etwas zuversichtlicher, wovon insbesondere der europäische Aktienmarkt in der Berichtswoche profitierte. Die LUKB Anlagefonds notierten aufgrund der mehrheitlich eher negativen Aktienmärkte und der gestiegenen Zinsen leicht tiefer.

Entwicklung der LUKB Anlagefonds indexiert per Juli 2016



Aktien	akt. Index	Wochenfrist	seit 1.1.
SMI	8'654	0.2%	5.3%
Euro Stoxx 50	3'433	0.9%	4.3%
FTSE 100	7'359	0.2%	3.0%
Dow Jones Ind. Avg.	20'858	0.7%	5.5%
Topix	1'574	1.0%	3.6%

Zinsen	akt. Rendite	Wochenfrist	seit 1.1.
CHF 3 Mt.	-0.723	0.00 PP	0.01 PP
CHF 10 J.	0.000	0.17 PP	0.14 PP
EUR 3 Mt.	-0.354	0.00 PP	0.02 PP
EUR 10 J.	0.454	0.10 PP	0.25 PP
USD 3 Mt.	1.121	0.02 PP	0.12 PP
USD 10 J.	2.606	0.13 PP	0.16 PP

Devisen	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.
EUR/CHF	1.074	0.4%	0.2%
GBP/CHF	1.230	0.7%	2.2%
USD/CHF	1.012	0.4%	0.6%
JPY/CHF	0.877	0.7%	0.7%
EUR/USD	1.061	0.1%	0.9%

Anlagefonds	akt. Kurs	Wochenfrist	seit 1.1.
LUKB Expert-Ertrag	142.80	0.4%	1.3%
LUKB Expert-Vorsorge	142.50	0.3%	2.3%
LUKB Expert-Zuwachs	184.70	0.3%	2.6%
LUKB Expert-TopGlobal	149.60	0.1%	4.8%
LUKB Crowders TopSwiss	116.20	0.1%	5.6%

Anlageberatung und LUKB Anlagefonds

Informieren Sie sich unter www.lukb.ch/expert-markt

Nutzen Sie LUKB Mobile Banking und die Paymit-App.

Lassen Sie sich persönlich oder telefonisch unter 0844 822 811 beraten.